

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Ersatzlose Streichung des § 15 Sozialgesetzbuch II**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Bundesrats-Initiative mit der Zielsetzung einer ersatzlosen Streichung des § 15 SGB II zu ergreifen.

**Udo Pastörs und Fraktion**

#### **Begründung:**

Durch das Institut der sogenannten Eingliederungsvereinbarungen wird eine Vertragsfreiheit vorgegaukelt, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Wer sich generell weigert, sich auf eine solche Einigung einzulassen, wird mit Leistungskürzungen bestraft.

Kommt trotz einer grundsätzlichen Bereitschaft des Leistungsempfängers, überhaupt eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, nicht genau diejenige zustande, die die Behörde sich wünscht, ergeht ein Verwaltungsakt mit dem entsprechenden Regelungsinhalt. Sanktionen drohen nur dem Bürger.

Für die Verwaltung hat die Nichteinhaltung von Zusagen praktisch keine Folgen. § 15 SGB II ist in verfassungsrechtlicher Hinsicht höchst bedenklich und steht im Gegensatz zum Grundsatz der Vertragsfreiheit, der sich aus Artikel 2 Grundgesetz ergibt.